

## In der modernen Rechtswissenschaft geht es nicht mehr um „Schuld“<sup>1</sup>

### Beschuldigungen und Bestrafungen wirken in der Regel eher schädigend, im Vergleich zu Vergebung, Anleitungen zur Besinnung und zu Handlungskorrekturen

Der Pfad zur Hölle (= zum Unerträglichen) verläuft über die Sprache als Mittel der Kommunikation. Hier stolpert man ständig über *Begriffe*. *Begriffe* sind die unklaren „Inhalte“, die gemeint sein können, wenn ein Wort verwendet wird. Ein Beispiel: Was ist mit *Bank* gemeint, was bedeutet das Wort *Bank*? Die Sitzgelegenheit für Wanderer in der Natur oder ein Geldinstitut? Etliche Wörter werden im Rechtswesen auf der Grundlage der hermeneutischen Methode der Textinterpretation *gedeutet*, was einen *willkürlichen Umgang* mit dem eröffnet, was dort als *Recht* bezeichnet wird. Zu den zentralen derartigen Begriffen gehörte *Schuld*. Um heillosen Verwirrung zu vermeiden, ist es zweckmäßig, *Schuld* im Rahmen der modernen Rechtswissenschaft nicht mehr zu verwenden. Denn diese Rechtswissenschaft soll nützlich und konstruktiv sein, also möglichst eindeutig klarstellen, was richtig und gerecht ist. Nur so lässt sich für Rechtssicherheit sorgen.

Wie lässt sich *Schuld* vom Gegenstand und der Ausrichtung der *modernen Rechtswissenschaft* unterscheiden? In konstruktiver Weise empfehlenswert und unterstützend dürfte es sein, *Schuld*, ebenso wie auch *Menschenwürde* und *Freiheit*<sup>2</sup>, nicht in erster Linie als *Begriffe*, *Leerformeln* oder *Unsinniges*<sup>3</sup> anzusehen und zu bezeichnen, sondern stattdessen als (1.) Phänomene – als seelisch (psychisch) erleb- und erfahrbare, in ihrer Intensität messbare, Befindlichkeiten, Tatsachen.<sup>4</sup> Als *Wissenschaft* ist *dafür* die moderne naturwissenschaftliche *Psychologie* zuständig. Diesbezüglich lassen sich (2.) religiöse und (3.) existentielle Aspekte unterscheiden.

(1.) Das *Seelische* (Psychische) von *Schuld* zeigt sich in den inneren menschlichen Empfindungen / Gefühlen, die infolge einer eigenen Handlung eintreten und erlebbar sind, mit der man –

---

<sup>1</sup> Der hier vorliegende Text wurde als Unterkapitel 5.6.3 *In der modernen Rechtswissenschaft geht es nicht mehr um „Schuld“* veröffentlicht im Buch: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, S. 371 – 376.

<sup>2</sup> Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zur politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.  
[www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf)

<sup>3</sup> *Erklärende Hinzufügung am 25.02.2023*: Siehe hierzu die Ausführungen unter 2.2.1 („Freiheit“: Kant, Vaihinger) und 2.3.1 („Menschenwürde“) in dem Buch, das oben in Fußnote 1 genannt wurde. Im Abschnitt 1.2.3 geht es auf den Seiten 48 – 55 um „Die Position der Rechtswissenschaft in der modernen Ordnung der Wissenschaften“ und um den auch heute noch üblichen juristischen Umgang mit Begriffsinterpretationen: Als *geisteswissenschaftlich-hermeneutische Disziplin* ist die Rechtswissenschaft eine *Textwissenschaft*: Wie die Theologie und die Philologie konzentriert sie sich auf das Verstehen des Sinnes von Texten über deren Auslegung (Exegese, Interpretation) und deren systematische Einordnung in Kontexte. Ferner geht es um die Anwendung von rechtlichen Regelungen auf konkrete Einzelfälle und Gegebenheiten. Im Hinblick auf die *generelle Beliebigkeit*, *Willkürlichkeit* und *Fragwürdigkeit* sprachlicher Begrifflichkeiten und Interpretationen betonte der Wissenschaftsrat: „Vor allem aufgrund ihres Anwendungsbezugs ist die juristische Interpretationsmethode nicht identisch mit der Textinterpretation anderer Disziplinen, etwa der Literaturwissenschaft.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 31.

[www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

<sup>4</sup> Zu den Pionieren der darauf bezogenen Forschung gehörten der deutsche Physiologe und Psychologe Wilhelm Wundt (1832-1920) sowie der russische Physiologe Iwan Pawlow (1849-1936). Institut für Psychologie Universität Leipzig: Wilhelm Wundt und die Anfänge der experimentellen Psychologie.  
<http://psychologie.biphaps.uni-leipzig.de/hist.html>  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Iwan\\_Petrowitsch\\_Pawlow](https://de.wikipedia.org/wiki/Iwan_Petrowitsch_Pawlow)

beabsichtigt oder auch fahrlässig, vielleicht auch unbemerkt – Schlimmes getan, ausgelöst, angerichtet hat. Wie kann es gelingen, Derartiges innerlich so zu verarbeiten, dass man den eigenen Seelenfrieden wieder findet, innerlich zur Ruhe kommt und sich unbelastet fühlen kann? Kann das überhaupt gelingen?

Persönliche Gewissensbisse sind kein Thema für die Gesetzgebung und die Rechtsprechung. Auch nicht die vielleicht mit einer eigenen Handlung verbundenen Gefühle von Peinlichkeit oder Scham.

(2.) Das **Religiöse** wird üblicherweise in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gesehen. Religiöse Menschen neigen zu der Überzeugung, dass alles Geschehen auf der Erde gemäß dem göttlichen Willen und den von ihm geschaffenen Gesetzen erfolgt, auch das, was Menschen aufgrund ihrer Willensfreiheit und ihrer Einschätzung von Gegebenheiten tun oder unterlassen. Das geht keineswegs mit *Unfreiheit* einher, etwa im Sinne von *Determinismus*<sup>5</sup> oder *Prädestination*<sup>6</sup>: Die *Willensfreiheit* ermöglicht es Menschen, gravierende Fehler zu machen und enormes Unheil anzurichten, also *Schuld* auf sich zu laden, wenn sie sich von Gott abwenden, indem sie *vor allem* auf ihre subjektive Wahrnehmung und Einschätzung vertrauen sowie ihren persönlichen („egoistischen“) Absichten und Interessen nachgehen, anstatt sich *vorrangig* dem Allgemeinwohl zu widmen.<sup>7</sup> Deshalb ist es stets empfehlenswert bzw. geboten, innerlich mit Gott in Kontakt zu treten, wenn man vor wichtigen Entscheidungen steht. Unverzichtbar erscheint das, bevor man etwas tut, was absehbar mit Schädigungen einhergeht oder auf Schädigungen hinausläuft. Hilfreich ist hier ein kommunikativer Austausch, etwa der Art, wie er in der Bibel als Gesprächskontakt (Dialog)<sup>8</sup> mit Gott geschildert wird.

Religiöse Menschen fragen sich häufig, warum gerade *sie* vor bestimmten Aufgaben bzw. Herausforderungen stehen. Sie gehen davon aus, dass *nicht* alles *rein zufällig* geschieht. Sie überlegen: Warum fällt *mir* das zu? Warum passiert gerade *mir* das jetzt? Vor welche Prüfung stellt mich Gott hier? Wohin will er mich führen? Sie nehmen also an, dass sie persönlich dazu ausgewählt worden sein können – dass dieses einen Sinn und Zweck haben kann, den es zu ergründen gilt.

Das *religiöse* Schuldig-Werden, das auch als *Sünde* oder *Sündigen* bezeichnet wird, fand insbesondere über die *Scholastik*<sup>9</sup> Eingang in das staatliche Gerichtswesen. Hier wird vielfach von *Schuld* oder *Verschulden* sowie der *Strafbarkeit von Fehlverhalten* nur dann ausgegangen, wenn jemand nachweislich bei vollem Bewusstsein und absichtlich (vorsätzlich) etwas tat, was ihm als *Unrecht* oder *verboten* bekannt war. Dieses Konzept begünstigt das Abstreiten vorsätzlichen Handelns, um jeglicher Bestrafung zu entgehen.

(3.) Das **Existenzielle** hat vor allem zwei Aspekte, a) einen grundsätzlichen, allgemeinen und b) einen speziellen. Da sich das hier gemeinte Existentielle auf die Grundlagen alles Lebendigen bzw. des Lebens bezieht, ist dafür die *Biologie* als Naturwissenschaft zuständig.

---

<sup>5</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Determinismus>

<sup>6</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Prädestination>

<sup>7</sup> Gemäß dem Stufenkonzept des Psychologen und Erziehungswissenschaftlers Lawrence Kohlberg (1927-1987) gehören die *Menschenrechte* und das *Grundgesetz* zu den höchsten, anspruchsvollsten Ebenen ethisch-moralischer Haltungen (Stufe 6). Wer zu derartigem Urteilen befähigt ist, wird schuldig, wenn er gemäß den Stufen 1-5 entscheidet. [https://de.wikipedia.org/wiki/Lawrence\\_Kohlberg](https://de.wikipedia.org/wiki/Lawrence_Kohlberg)

<sup>8</sup> Martin Buber: *Das dialogische Prinzip*. Heidelberg 1973. Martin Buber: *Ich und Du*. Reclam, Stuttgart 2008.

<sup>9</sup> Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Scholastik>

Joseph Aloisius Ratzinger: *Die Aktualität der Scholastik*. Regensburg 1975. (Papst Benedikt XVI)

a) *Grundsätzlich* kann kein Lebewesen existieren, das völlig frei sein kann von *Schuld*. Jedes Lebewesen benötigt Raum und Nahrung, um leben zu können. Wo es davon nicht genug hat oder bekommen kann, gerät es in Konflikte mit anderen. Dann stellt sich die Frage nach den Überlebenschancen. Wird in erster Linie für das eigene Überleben gesorgt? Für das anderer? Welche Kompromisse sind möglich und geboten, um sich und (möglichst vielen) anderen zugleich das Überleben zu ermöglichen? Es gibt eine biologische Gattung der Säugetiere namens *Homo sapiens*, die über einen Verstand verfügt, der es angesichts derartiger Dilemma-Situationen ermöglicht, nicht nur mit Macht- und Gewaltmaßnahmen vorzugehen, sondern auch und stattdessen anhand von Einsichten und Vernunft.

Häufig entsteht dabei *Schuld* in dem Sinne, dass man entweder sich selbst, anderen oder allen zusammen irgend etwas schuldig bleibt: Wo gelingt es schon, alle voll zufrieden zu stellen? Wo dabei Abstriche gemacht werden müssen, kommt das Prinzip der *Gerechtigkeit* ins Spiel: Wo, wann und bei wem sind welche Abstriche noch oder nicht mehr gerechtfertigt? Darüber kann man sich unendlich streiten, ohne dass es gelingt, eine für alle Beteiligten restlos akzeptable Lösung zu finden. Unter *Schuld* wird hier verstanden, das „absolut Bestmögliche“ nicht verwirklichen zu können, sondern mit dem „jetzt hier real Erreichbaren“ zufrieden sein zu müssen. Das gelingt umso besser, je offener, flexibler, toleranter, verständnis- und vertrauensvoller, besonnener, kompromissbereiter, einsichtiger, unabhängiger, freier usw. die daran gerade Beteiligten sind. Das Bestreben, alles haben, bekommen und sich (als Besitzstand) erhalten zu wollen, was man grundsätzlich für „sein Recht“ hält – aufgrund irgendwelcher Normen, Rechtsparagrafen oder Verträge, die sich gegen die Argumentationen anderer ins Feld führen lassen – erweist sich hier als *destruktiv* und deshalb grundsätzlich fehl am Platz. Dieses Bestreben gehört zu den *Strategien der Ungerechtigkeit*, mit denen bewusst versucht wird, das eigene vermeintliche Wohl auf Kosten und zur Benachteiligung anderer optimieren zu wollen.

b) Der *spezielle* Aspekt bezieht sich darauf, dass Lebewesen stets in den Bedingungen ihrer Umgebung (Existenz) befangen sind. Fische leben im Wasser. Sie kommen üblicherweise nicht auf die Idee, dieses zu verlassen und als Vögel in der Luft herumzufliegen. Das wäre allerdings hilfreich für sie, um sich voll der Tatsache bewusst zu werden, dass sie außerhalb des Wassers nur geringe Überlebenschancen besitzen. Mit anderen Worten: Man kommt aus den eigenen Begrenzungen, seiner Haut, nicht heraus – es sei denn, man ist risikobereit: Man verlässt sein Elternhaus, seinen Geburtsort, sein Land und Volk, wechselt seine Berufstätigkeit, lernt die ganze Welt mit ihrer kulturellen Vielfalt kennen und erwirbt die Fähigkeit, überall leben zu können.<sup>10</sup> Das kann dazu führen, dass man im Laufe seines Lebens erfährt, dass es sehr unterschiedliche (spezielle) Möglichkeiten der Lebensführung gibt, die alle ihre Vor- und Nachteile, Begrenztheiten und Berechtigungen haben. So lässt sich lernen, dass es vielfältige Perspektiven und Möglichkeiten des Herangehens an Herausforderungen gibt, die alle mehr oder weniger erfolgversprechend sind: Was sich in welcher Weise als erfolgreich, gut, richtig, gerecht und rechtmäßig, also als *Recht* erweist, hängt stets von den jeweils vorliegenden äußeren Bedingungen der Existenz ab. Deshalb ist es notwendig, sich der jeweiligen Rahmenbedingungen und deren spezifischer Auswirkungen voll bewusst zu werden und zu sein, um *wirklich optimal* entscheiden und handeln zu können, also um aus dem Schuld-Dilemma herauszukommen.

---

<sup>10</sup> Anschauliche Darstellungen dazu stammen von dem Schriftsteller und Piloten Richard David Bach (\*1936):  
Richard Bach: Die Möwe Jonathan. (Jonathan Livingston Seagull) Ullstein, Frankfurt am Main 1970  
Richard Bach: Brücke über die Zeit (The Bridge Across Forever). Ullstein, Berlin/Frankfurt/Wien 1984  
Aus religiöser Sicht: Richard Rohr: Verwandlung. Was radikale Veränderung bedeutet. Claudius, München 2011  
Aus ärztlicher Sicht: Brian L. Weiss: Die Liebe kennt keine Zeit. Allegria 2007  
Jan Erik Sigdell: Rückführung in frühere Leben: Praxisbuch. Ansata 2004

Das entspricht der Perspektive eines liebenden Gottes, der Verständnis hat für die Schwierigkeiten der Menschen während ihres Lebens auf der Erde. Er trägt alle Schuld, denn Er hat diese Lebensbedingungen geschaffen. Folglich kann Er den Menschen ihre Schuldanteile vergeben. Als sein Gesandter hatte Jesus von Nazareth den Menschen erklärt, er sei gekommen, um sie von *ihrer* Schuld zu erlösen. Ihre Erlösung erfolge, indem sie ihr Leben seinen Lehren und seinem Vorbild gemäß führen: „Folget mir nach!“

Eine Unterscheidung zwischen *allgemeinen* und *speziellen* Aspekten des Existenziellen hatte Albert Einstein in seinen beiden Varianten der *Relativitätstheorie* getroffen. Die Relativitätstheorie beschreibt physikalische Geschehnisse und Gesetzmäßigkeiten in der Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Raumes, in dem sie sich ereignen und beobachtet werden können. So wie in der Physik der *Raum* die Rahmenbedingungen des Geschehens bestimmt, so werden in der Biologie und in der Psychologie die Rahmenbedingungen des Handelns der Lebewesen von der *Umgebung*, dem *Umfeld*, der *Umwelt* (Ökologie) und kulturellen Gegebenheiten bestimmt.<sup>11</sup> Anschaulich wird das im Bild *Relativity* von M. C. Escher<sup>12</sup> und in Vorlagen zu optischen Täuschungen. Die Zeit bzw. die Geschwindigkeit (Veränderung, Entwicklung, der Wandel alles Lebendigen) ist eine zusätzliche Dimension, die hier zu berücksichtigen ist.

Auf dem *speziellen Aspekt* des Existenziellen beruhen die moderne internationale Rechtswissenschaft und die globale Rechtsordnung. Im ZEIT-Artikel von Peter R. Hofstätter („Bewältigte Vergangenheit?“)<sup>13</sup> wurde bereits formuliert, worin die Aufgabenstellung dieser Rechtswissenschaft besteht: Es kann nur darum gehen, *auf Zukünftiges bezogen* bestmöglich zu entscheiden und zu handeln.

Was unter aktuell-konkreten spezifischen, situationsbedingten Gegebenheiten „bestmöglich“ zu tun ist, kann keine Instanz, weder Gott, noch ein Gesetzgeber oder ein Bundesverfassungsgericht, einem konkreten Menschen allgemeinverbindlich (besserwisserisch) vorschreiben oder diktieren. Das lässt sich nur angesichts der Gegebenheiten ermitteln. Das gewissenhafte Bemühen um das jeweils Bestmögliche macht die Würde des Menschen aus. Was Menschen auf dieser Grundlage entscheiden und tun, mag problematisch sein, rechtfertigt aber nicht deren Verurteilung als *schlechte, böse, sündige* oder *schuldige* Menschen.

Die moderne internationale Rechtswissenschaft ist eine *menschenrechtsgemäße* naturwissenschaftlich-technologische Disziplin der Steuerung. Sie bezieht sich auf das, was Menschen angesichts konkreter Gegebenheiten tun können und sollten, um Bestmögliches zu erreichen und um Schaden zu vermeiden. Dementsprechend hatte der Wissenschaftsrat 2012 formuliert:

---

<sup>11</sup> Kurt Lewin: Der Übergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise in Biologie und Psychologie. In: Kurt Lewin: Werkausgabe. Bd. 1: Wissenschaftstheorie I. Hrsg. von Carl-Friedrich Graumann. Bern/Stuttgart (Huber/Klett-Cotta) 1981, S. 233-278. <http://th-hoffmann.eu/archiv/lewin/lewin.1931.pdf>

Hans-Jörg Herber, Eva Vásárhelyi: Lewins Feldtheorie als Hintergrundparadigma moderner Motivations- und Willensforschung. [www.sbg.ac.at/erz/salzbuerger\\_beitraege/fruehling\\_2002/herber.pdf](http://www.sbg.ac.at/erz/salzbuerger_beitraege/fruehling_2002/herber.pdf)

<sup>12</sup> Relativity [www.mcescher.com/gallery/back-in-holland/relativity/](http://www.mcescher.com/gallery/back-in-holland/relativity/)

Zur Darstellung und Einordnung siehe S. 29 f. im Vorwort des Buches: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, 429 S.

<sup>13</sup> Peter R. Hofstätter: Bewältigte Vergangenheit? In: Die Zeit, Nr. 24/1963 (14.06.1963)

<https://www.zeit.de/1963/24/bewaeltigte-vergangenheit>

Thomas Kahl: Die Vereinten Nationen und das Grundgesetz entstanden, um Rechtsextremismus zu überwinden. Wie Vergangenheitsbewältigung gelingen und unterlaufen werden kann.

[www.imge.info/extdownloads/Die-VN-und-das-GG-sollten-Rechtsextremismus-ueberwinden.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Die-VN-und-das-GG-sollten-Rechtsextremismus-ueberwinden.pdf)

© Thomas Kahl: In der modernen Rechtswissenschaft geht es nicht mehr um „Schuld“. Beschuldigungen und Bestrafungen wirken in der Regel eher schädigend – im Vergleich zu Vergebung, Anleitungen zur Besinnung und zu Handlungskorrekturen. IMGE-Publikationen 2023, FB 2: Rechtswesen. [www.imge.info.de](http://www.imge.info.de)

„Das Recht ist in der Moderne ein zentrales gesellschaftliches Steuerungsmedium. Seine wesentlichen Funktionen lassen sich umschreiben als (1) Konfliktregelung, (2) Verhaltenslenkung und (3) Verwirklichung von Leitideen wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität.

(1) In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte Behandlung der Rechtsunterworfenen.“<sup>14</sup>

„Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme (in denen alle großen Kodifikationsleistungen in Deutschland, vom BGB bis zur Kodifizierung der Grundrechte im Grundgesetz, erbracht worden sind), verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.

Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragsschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.“<sup>15</sup>

Mit dem „Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme“ wird unter anderem folgender Tatbestand bezeichnet: Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, die maßgeblich auf dem Grundgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) beruht(e), wird faktisch inzwischen sehr weitgehend durch *Vertragsabschlüsse*, die sich *nicht an diesen Gesetzesgrundlagen orientieren*, unterlaufen und außer Funktion gesetzt. Rechtsordnungen erfüllen nur ihren Zweck, wenn sich alle Menschen gewissenhaft an sie halten. Dazu gehört, dass das Wesentliche davon übersichtlich, allen bekannt und verständlich gemacht worden ist sowie dass die gesetzlichen Regelungen allseitig übereinstimmend verstanden und ausgelegt werden. Das erfordert vor allem, dass alle Gerichtshöfe geschlossen und konsequent für ihre Beachtung und Einhaltung eintreten.<sup>16</sup> Wo und wenn diese Voraussetzungen in der Rechtspraxis unzulänglich berücksichtigt werden, existieren Rechtsordnungen nur noch auf dem Papier. Während das Rechtswesen *stets* dem bestmöglichen Schutz des Lebens verpflichtet ist bzw. sein müsste, können *Vertragsabschlüsse* aus diversen, auch aus dazu konträren, Absichten und Zielsetzungen hervorgehen.<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f. [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

<sup>15</sup> Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29. [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

<sup>16</sup> Aufschlussreich war der Umgang des Kölner Landgerichts mit den Menschen- und Grundrechten, insbesondere mit dem Recht auf Religionsfreiheit. Sein Urteil veranlasste heftige Kritik seitens muslimischer und jüdischer Glaubensgemeinschaften sowie der katholischen und evangelischen Kirche. Da das Urteil korrekturbedürftig war, verabschiedete der Deutsche Bundestag am 10.12.2012 das Beschneidungsgesetz. Siehe hierzu:

Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft. Das Kölner Beschneidungs-Urteil als Fallbeispiel in der Juristenausbildung.

[www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf)

Thomas Kahl: Das Beschneidungsgesetz - Ein mutiger Schritt in die richtige Richtung. Vernunft und Aufklärung begegnen religiösem Fundamentalismus.

[www.imge.info/extdownloads/BeschneidungsgesetzEinMutigerSchrittInDieRichtigeRichtung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/BeschneidungsgesetzEinMutigerSchrittInDieRichtigeRichtung.pdf)

<sup>17</sup> Dieser Textabschnitt, beginnend mit „Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts...“ wurde – mit geringfügigen Veränderungen – übernommen aus: Thomas Kahl: Die Problematik von Kooperationsverträgen. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, S. 90 f.

## **Beschuldigungen und Bestrafungen wirken in der Regel eher schädigend – im Vergleich zu Vergebung, Anleitungen zu Besinnung und zu Handlungskorrekturen<sup>18</sup>**

Peter R. Hofstätter hatte sich für die konstruktive Funktion *demokratischer Rechtstaatlichkeit* eingesetzt.<sup>19</sup> Bestrafung ist grundsätzlich als nicht gerechtfertigt und als schädlich in Bezug auf das Allgemeinwohl anzusehen.<sup>20</sup> Anstelle für Bestrafung für den Freispruch Angeklagter einzutreten – und gegebenenfalls beratende, pädagogische sowie (charakter)therapeutische, die freie Entfaltung der Persönlichkeit (gemäß Artikel 2 GG) fördernde, Maßnahmen für geboten zu halten, ist im Rechtswesen auch bei schwersten Verbrechen üblich, (1.) wenn es an Beweisen mangelt, (2.) wenn geistige Beschränktheit (mangelnde Zurechnungsfähigkeit bzw. Bildung) vorliegt oder (3.) wenn ein Handeln aus Notwehr erfolgt ist, etwa von eindeutig rechtswidrigen Beeinflussungen ausgelöst wurde, die in Formen von Nötigung oder Erpressung dem Schutz der individuellen Willensfreiheit zuwiderliefen.<sup>21</sup> Das beinhaltet keineswegs, dass offensichtlich verbrecherisches Handeln bewusst zugelassen oder gebilligt wird.<sup>22</sup>

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich, wenn es um das Handeln in *Dilemma-Situationen* geht. Dilemma-Situationen liegen vor, wenn keine der zur Verfügung stehenden Alternativen als problemlos akzeptabel erscheint, etwa wenn alle Alternativen als problematisch, verboten oder offensichtlich kriminell angesehen werden können. Dann geht es darum, unter mehreren Übeln jeweils das *geringste* herauszufinden und sich für dieses zu entscheiden. Zu derartigen Konfliktsituationen kommt es im Alltagsleben immer wieder: Kein Mensch kann den Erwartungen und Vorstellungen aller anderen Menschen und allen seinen Aufgaben und Pflichten stets einwandfrei-perfekt gerecht werden. Insbesondere Lehrer\*innen und Psychotherapeu-

---

<sup>18</sup> Der folgende Textabschnitt wurde übernommen aus: Thomas Kahl: „Vergangenheitsbewältigung“ ist notwendig und nützlich. In: Thomas Kahl: Die Vereinten Nationen und das Grundgesetz entstanden, um Rechtsextremismus zu überwinden. Wie Vergangenheitsbewältigung gelingen und unterlaufen werden kann. S. 5 – 8.

[www.imge.info/extdownloads/Die-VN-und-das-GG-sollten-Rechtsextremismus-ueberwinden.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Die-VN-und-das-GG-sollten-Rechtsextremismus-ueberwinden.pdf)  
Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung. [www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf)

<sup>19</sup> Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. [www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf)

<sup>20</sup> Kurt Lewin: Die psychologische Situation bei Lohn und Strafe. Leipzig 1931

Kurt Lewin: Die psychologische Situation bei Lohn und Strafe: Eine feldpraktische Studie 1931. Stefan Blankertz (Hg.), BoD – Books on Demand 2020.

Thomas Gordon: Die Neue Familienkonferenz. Kinder erziehen ohne zu strafen. München: Heyne 1994.

Dreikurs/Gould/Corsini: Familienrat: Der Weg zu einem glücklicheren Zusammenleben von Eltern und Kindern. Stuttgart: Klett 1977.

Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

[www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf)

<sup>21</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Nötigung\\_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Nötigung_(Deutschland)) <https://de.wikipedia.org/wiki/Erpressung>

<sup>22</sup> Siehe hierzu das TV-Krimidrama: Ferdinand von Schirach: Feinde – Gegen die Zeit. ARD. Das Erste, 03.01.2021. 20.15-22.15 Uhr. <https://www.daserste.de/unterhaltung/film/ferdinand-von-schirach-feinde/sendung/ferdinand-von-schirach-feinde-gegen-die-zeit-100.html>

Thomas Kahl: Das Rechtswesen soll für friedliches Zusammenleben sorgen. Psychotherapie hat ebenfalls diesen Auftrag. [www.imge.info/extdownloads/DasRechtswesenSollFuerFriedlichesZusammenlebenSorgen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasRechtswesenSollFuerFriedlichesZusammenlebenSorgen.pdf)

Thomas Kahl: Missverständnisse der Bibel prägen das bisherige Staats- und Strafrecht. Die Lehre von der Erbsünde hat verheerende praktische Folgen.

[www.imge.info/extdownloads/MissverstaendnisseDerBibelPraegenDasBisherigeStaatsUndStrafrecht.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/MissverstaendnisseDerBibelPraegenDasBisherigeStaatsUndStrafrecht.pdf)

Thomas Kahl: Religiöse Lehren prägen die Politik und das Sozialklima. Wo sich „Böses“ zeigt, ist konstruktives Vorgehen erforderlich.

[www.imge.info/extdownloads/Religioese-Lehren-praegen-die-Politik-und-das-Sozialklima.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Religioese-Lehren-praegen-die-Politik-und-das-Sozialklima.pdf)

© Thomas Kahl: In der modernen Rechtswissenschaft geht es nicht mehr um „Schuld“. Beschuldigungen und Bestrafungen wirken in der Regel eher schädigend – im Vergleich zu Vergebung, Anleitungen zur Besinnung und zu Handlungskorrekturen. IMGE-Publikationen 2023, FB 2: Rechtswesen. [www.imge.info.de](http://www.imge.info.de)

t\*innen sehen sich der Aufgabe gegenüber, mit solchen Herausforderungen besonders gut (= vorbildlich, beispielgebend) umgehen zu können und zu sollen.<sup>23</sup>

Dass hinsichtlich der Vergangenheit in Deutschland eine ethisch-moralische Verpflichtung vorliegt, die bislang noch nicht hinreichend eingelöst wurde, kann die Weltöffentlichkeit in der Präambel des Grundgesetzes erkennen:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Vergangene Ereignisse lassen sich nicht mehr ändern, weil sie längst geschehen sind. Möglich sind hingegen konkrete Maßnahmen, die dazu beitragen können, dass sich so etwas wie der Holocaust nicht wiederholt.<sup>24</sup> Wer Wiederholungen wirkungsvoll ausschließen will, muss sich mit den komplexen Ursachen des Geschehenen befassen – nicht nur mit Täter\*innen als Personen, sondern *vor allem* mit Vergangenen als einem geistigen Erbe, das verfehltem Handeln den Boden bereitet hatte.

In diesem Sinne hatte der Psychotherapeut Milton Erickson einen hilfreichen Hinweis gegeben: „Die Kraft, die du brauchst, findest du in deiner eigenen Geschichte.“ Damit meinte er die therapeutische Aufarbeitung von seelischen Kränkungen und Verletzungen, die in der Vergangenheit erlebt worden sind und das eigene gegenwärtige und zukünftige Handeln in problematischer, schädlicher Weise beeinträchtigen können. Traumatisierungen können zu Schwächungen und Hilflosigkeit führen, und Hilflosigkeit gehört zu den Hauptursachen verbrecherischen Handelns: Man weiß sich nur noch zu helfen, indem man lügt, betrügt, foltert, vergewaltigt, rücksichtslos ausbeutet, mordet... Im Strafrecht wird Handeln aus Hilflosigkeit bzw. Überforderung heraus oft nicht zugunsten mildernder Umstände oder Freispruch berücksichtigt. Derartiges „Fehlverhalten“ war im Nationalsozialismus an der Tagesordnung, ja geradezu „normal“, um überleben zu können. Unter Kriegsbedingungen ist es überall „normal“, aber keineswegs „in Ordnung“. Deshalb hatte der Psychotherapeut Bert Hellinger ein familientherapeutisch-systemisches Vorgehen entwickelt, das den „Ordnungen der Liebe“, der Selbstbesinnung, dem

---

<sup>23</sup> Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. [www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf)

Thomas Kahl: Bewusstes Leben in Partner-Beziehungen – Heilung der Gefühle im Miteinander. Vortrag 2: Beziehungskonflikte, Streit, Sprachlosigkeit: Hintergründe und Lösungsmöglichkeiten.

[http://www.imge.info/extdownloads/V2\\_Beziehungskonflikte\\_Streit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/V2_Beziehungskonflikte_Streit.pdf)

Im Zusammenhang mit dieser Vortragsreihe <http://www.seelische-staerke.de/paarbeziehungen/index.html> entstand die Internet-Seite [www.kollegiale-demokratie.de](http://www.kollegiale-demokratie.de)

Thomas Kahl: Wie rechtsstaatlicher Umgang mit erfolgtem Unrecht gelingt. Eine Stellungnahme zur Bedeutung des Grundgesetzes und der Menschenwürde anlässlich der ARD-Sendung „hart aber fair“: „Terror – Ihr Urteil“ vom 17. Oktober 2016.

[www.imge.info/extdownloads/WieRechtsstaatlicherUmgangMitErfolgtemUnrechtGelingt.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/WieRechtsstaatlicherUmgangMitErfolgtemUnrechtGelingt.pdf)

Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

[www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf)

Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).

[www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf)

Thomas Kahl: Bildungsförderung und Psychotherapie im Blick auf die globale Lebensgemeinschaft. Beiträge zu einer ganzheitlich-humanistischen Arbeits- und Beziehungskultur

<http://www.imge.info/extdownloads/PsychotherapieAngesichtsDerGlobalisierung.pdf>

Thomas Kahl: Bildung kann und soll(te) menschenwürdiges Handeln fördern. Anmerkungen zu den Grundlagen des *humanistischen* lern- und verhaltenstherapeutischen Handelns.

[www.imge.info/extdownloads/BildungSollMenschenwuerdigesHandelnFoerdern.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/BildungSollMenschenwuerdigesHandelnFoerdern.pdf)

<sup>24</sup> Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. [www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf)

Bereuen, Vergeben und der Versöhnung,<sup>25</sup> einen zentralen Stellenwert zuweist – insbesondere angesichts der Gegebenheiten im Nationalsozialismus. Auf diesem Hintergrund entstand ein Buch mit dem Titel: „Ohne Wurzeln keine Flügel“<sup>26</sup>: Wer durch unerträglich überfordernde Lebensbedingungen entwurzelt wurde, der hat keine Kraft bzw. Befähigung („Flügel“) mehr, sich zu besonderer Leistungstüchtigkeit aufzuschwingen.<sup>27</sup> Therapeutische Unterstützung kann und soll zu solcher Kraft und Befähigung verhelfen. Sie dient gesunder Vergangenheitsbewältigung.

Hofstätters Argumentation wies in diese Richtung. Angesichts der Gräueltaten der Apartheid<sup>28</sup>, die auf einer Überlegenheitsideologie der „weißen Rasse“ beruhten, die der Nazi-Rassenlehre weitgehend gleicht, riet der anglikanische Bischof Desmond Tutu konsequent von jeglicher Bestrafung von Täter\*innen ab. Denn ob jemand *schuldig* wurde und in Folge dessen zu *verurteilen* sowie zu *bestrafen* sei, ist dreierlei. Das wird häufig nicht sorgfältig genug voneinander unterschieden.<sup>29</sup> Desmond Tutu war Vorsitzender der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika und erhielt 1984 den Friedensnobelpreis. Derartig differenzierend war bereits die Haltung des Jesus von Nazareth zu *Schuld*, *Beurteilung* und *Strafe*.

---

<sup>25</sup> Bert Hellinger: Ordnungen der Liebe: Ein Kurs-Buch Carl-Auer Verlag, 10. Aufl. 2013.

<sup>26</sup> Bertold Ulsamer: Ohne Wurzeln keine Flügel. Die systemische Therapie von Bert Hellinger. Goldmann Verlag 1999.

<sup>27</sup> Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera [www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf)

Thomas Kahl: *Burnout* bezeichnet Organ-Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression». Eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Burnout-Symptomen, Depressionen und psychovegetativen Erschöpfungszuständen. [www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf)

<sup>28</sup> „Als Apartheid wird eine geschichtliche Periode der staatlich festgelegten und organisierten so genannten Rassenentrennung in Südafrika bezeichnet. Sie war vor allem durch die autoritäre, selbsterklärte Vorherrschaft der „weißen“, europäisch stämmigen Bevölkerungsgruppe über alle anderen gekennzeichnet.“ <https://de.wikipedia.org/wiki/Apartheid>

<sup>29</sup> Desmond Tutu: Die Kraft der Vergebung. Wut ist eine natürliche Reaktion, aber Rache macht nichts wieder gut. In: Desmond Tutu, Mpho Tutu: Das Buch des Vergebens. Vier Schritte zu mehr Menschlichkeit. 2014 Allegria-Verlag in der Ullstein-Buchverlage GmbH, Berlin.